BERICHT DES GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN

AN DAS

BAYERISCHE STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, INFRASTRUKTUR, VERKEHR UND TECHNOLOGIE

- GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2023 -

Vorgelegt durch

Michael Raatz

für das

vertikal integrierte Unternehmen

Stadtwerke Ingolstadt

Inhaltsverzeichnis

A. Vorbemerkung 3

B. Aufstellung des Gleichbehandlungsprogramms 3

I. Bekanntmachung 3

II. Festlegung 4

III. Beteiligung des Betriebsrates 4

C. Der Gleichbehandlungsbeauftragte 4

I. Kontaktdaten 4

II. Aufnahme der Tätigkeit 4

III. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter 4

IV. Kommunikation mit der Unternehmensleitung 5

D. Der Netzbetrieb 6

I. Bisherige Aufbauorganisation Netzbetrieb 6

II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum 6

III. Selbstbeschreibung des vertikal integrierten Unternehmen 6

E. Bericht über die nach § 7 a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres 8

I. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms 8

II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms 10

III. Schulungskonzept 10

A. Vorbemerkung

Nach § 7 a Abs. 5 Satz 1 EnWG sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen, an deren Netz unmittelbar oder mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen (Gleichbehandlungsprogramm), den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine Person oder Stelle überwachen zu lassen.

Obwohl die Stadtwerke Ingolstadt als Unternehmen mit weniger als 100.000 Kunden dazu nicht verpflichtet sind, stellen sie die diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung des Energienetzbetriebs der Strom- und Gasversorgungsnetze (Energienetzbetrieb) sicher und verpflichteten sich freiwillig zu einem Gleichbehandlungsprogramm sowie zur Aufstellung eines Gleichbehandlungsberichtes.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und ist im Internet veröffentlicht unter www.swi-netze.de .

B. Aufstellung des Gleichbehandlungsprogramms

I. Bekanntmachung

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde im Berichtsjahr weiterentwickelt und wurde den Mitarbeitern des Unternehmens bekannt gemacht durch:

- Veröffentlichung im Intranet
- Versendung als E-Mail
- Mitarbeiter ohne E-Mail-Adresse erhielten das Gleichbehandlungsprogramm im Umlaufverfahren.
- Durch Einsichtnahme beim Gleichbehandlungsbeauftragten

Neuen Mitarbeitern wird das Gleichbehandlungsprogramm zusammen mit den Betriebsvereinbarungen bei der Einstellung ausgehändigt. Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes

befasst sind, werden auf die Verbindlichkeit hingewiesen und bekommen eine Einweisung. Es ist damit Bestandteil der arbeitsrechtlichen Pflichten des Arbeitnehmers.

II. Festlegung

Die Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms sind gegenüber allen Mitarbeitern, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befasst sind, durch Betriebsvereinbarung verbindlich festgelegt worden.

III. Beteiligung des Betriebsrates

Das Gleichbehandlungsprogramm ist vor Bekanntmachung und verbindlicher Festlegung mit dem Betriebsrat beraten worden.

C. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

I. Kontaktdaten

Michael Raatz
Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH
B-SI
Ringlerstraße 28
85057 Ingolstadt
Telefon: 0841/ 80 40 68
Mobiltelefon: 0152/5 1496310
Telefax: 0841/80 40 67
E-Mail: michael.raatz@sw-i.de

II. Aufnahme der Tätigkeit

Zum 1.1.2024 wurde Herr Raatz zum Gleichbehandlungsbeauftragten ernannt. Dies wurde mit E-Mail vom 21.03.2024 allen Mitarbeitern bekannt gegeben. Des Weiteren wurde Herr Raatz als neuer Gleichbehandlungsbeauftragter im Intranet 3/2024 mit Kontaktdaten vorgestellt. Der Wechsel in der Person des Gleichbehandlungsbeauftragten wurde mit Schreiben 15.02.2024 dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mitgeteilt. Eine Veränderung hat im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

III. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter

Sämtliche Mitarbeiter wurden darauf hingewiesen, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte Ansprechpartner für alle Fragen der Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb ist.

Die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten wurden allen Mitarbeiter bekannt gegeben.

Die Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den anderen Mitarbeitern der Stadtwerke Ingolstadt Gesellschaften wurde insbesondere über anlassbezogene Einzelgespräche sichergestellt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Ingolstadt Gesellschaften machten von der Möglichkeit Gebrauch, den Gleichbehandlungsbeauftragten telefonisch, persönlich oder per Mail zu konkreten, ihre tägliche Arbeit betreffende Fragen zu Unbundling- Themen zu kontaktieren. Im Berichtszeitraum wurden u.a. Fragen zur organisatorischen Entflechtung, zur Gestaltung von Werbeaktionen und öffentlichen Auftritten herangetragen und von diesem beantwortet.

IV. Kommunikation mit der Unternehmensleitung

Die Kommunikation mit der Unternehmensleitung (Geschäftsführer der SWI Beteiligungen und SWI Netze GmbH) erfolgt bei Bedarf in Form von Einzelgesprächen.

Um die regelmäßige Kommunikation mit der Geschäftsleitung der Beteiligungen GmbH zu gewährleisten, wurden regelmäßige Jour-Fix Termine eingerichtet.

Des Weiteren nimmt der Gleichbehandlungsbeauftragte regelmäßig an den Führungsrunden der Netze GmbH teil. Der Teilnehmerkreis der Führungsrunde setzt sich aus dem Geschäftsführer und den Bereichsleitern, optional den Teamleitern zusammen. Die Ergebnisse aus diesen Runden werden dokumentiert.

Auch im Berichtsjahr wurde wieder die Einhaltung des informatorischen Unbundlings bezüglich der Aufstellung des Wirtschaftsplans und des Forecasts besprochen. Gemeinsames Verständnis ist, dass wirtschaftlich sensible Daten nicht an vertriebliche Stellen gelangen dürfen.

Ständig im Überprüfungsfokus bleibt auch der entflechtungskonforme Internetauftritt der Unternehmensbereiche.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte bekam bei Bedarf jederzeit kurzfristig zusätzliche Gesprächstermine.

D. Der Netzbetrieb

I. Bisherige Aufbauorganisation Netzbetrieb

Im Berichtsjahr wurden keine Änderungen in der Aufbauorganisation vorgenommen.

II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum

Es wurden keine organisatorischen Änderungen im Berichtszeitraum vorgenommen:

1. Veränderungen bei der Aufgabenwahrnehmung im Netzbetrieb

- Im Berichtsjahr gab es keine Veränderung in der Aufgabenwahrnehmung

2. Personelle Veränderungen

- Zugänge: 34
- Abgänge: 36

III. Selbstbeschreibung des vertikal integrierten Unternehmens

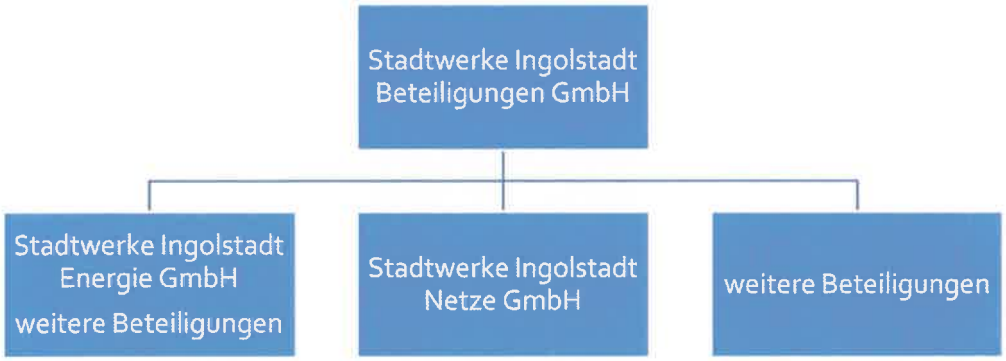

Gesellschafter der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen sind

- Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (70%)
- Thüga AG (15%)
- N-Ergie AG (15%)

100% -ige Beteiligungen der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH

- Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH

- Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH
- Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH
- Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, INVG
- COM-IN Telekommunikations GmbH

Weitere Beteiligungen der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH

- Bayerngas GmbH

Weitere Beteiligungen der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH

- SWI Windpark Hain-Ost GmbH (100 %)
- Windpark Riegenroth GmbH & Co. KG (Minderheitsbeteiligung)
- Windpark Oberwesel II GmbH & Co. KG (Minderheitsbeteiligung)
- Windpark Oberwesel III GmbH & Co. KG (Minderheitsbeteiligung)
- EnKaln GmbH & Co KG (50%)

Die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH betreibt die Verteilungsnetze für - die Stromversorgung im Stadtgebiet Ingolstadt für 30.662 Hausanschlüsse im Wesentlichen über vier Umspannwerke, 535 Netz- und Übergabestationen sowie ein Transportnetz mit 2.009 km Kabel- und 75 km Freileitungen. - die Gasversorgung im Stadtgebiet Ingolstadt und in 16 Umlandgemeinden für 28.413 Hausanschlüsse sowie ein Transportnetz mit 292 km Hoch- und Mitteldruckleitungen und 614 km Niederdruckleitungen. - die Fernwärmeversorgung im Stadtgebiet Ingolstadt sowie für einen Teilbereich des Marktes Gaimersheim für 852 Kundenanschlüsse und ein Transportnetz von 85 km. Seit 1983 wird auch die freiwerdende Verbrennungswärme der Müllverwertungsanlage Ingolstadt genutzt. Durch eine Leitung von 4,8 km Länge ist die Abwärme der Raffinerie Gunvor seit Mitte 2011 mit einer jährlichen Einspeisemenge von etwa 140 GWh nutzbar. Die weiter im Eigentum der Gesellschaft stehenden Kraftwerke wurden ab Oktober 2010 an die Schwestergesellschaft Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH verpachtet, die teilweise in Form von Kraft-Wärme-Kopplung Strom und Wärme produzieren. Die auftragsgemäße Betriebsführung nimmt die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH vor. Die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH führt für die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR auftragsbezogen die technische Betriebsführung für das Ingolstädter Wassernetz durch und betreut für die Stadt Ingolstadt die Straßenbeleuchtung. Des Weiteren werden energienahe Dienstleistungen angeboten.

E. Bericht über die nach § 7 a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

1. Prüfungen

Zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts ist die Aufbau- und Ablauforganisation der Stadtwerke Ingolstadt an den Anforderungen des EnWG ausgerichtet worden. Der Zugriff auf vorhandene Soft- und Hardware-Systeme, die wirtschaftliche Vorteile bringen können oder vertraulich zu behandeln sind, ist so gestaltet worden, dass seitens des Vertriebes hierauf keine Zugriffsmöglichkeiten bestehen. Im Berichtsjahr wurden die folgenden Prozesse auf ihre grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit und ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 7 a Abs. 5 EnWG überprüft.

EDV-Systeme im informatorischen Entflechtungsrahmen

Im Rahmen der umfassenden Überprüfung der EDV-Systeme im informatorischen Entflechtungsrahmen wurde eine detaillierte Analyse der Zugriffsrechte auf die Schleupen EDM Energiemanagement-Plattform des Netzbetreibers durchgeführt. Diese Prüfung hatte das Ziel, sicherzustellen, dass sämtliche Zugriffe gemäß den geltenden Richtlinien und Bestimmungen erfolgen und eine vollständige Gleichbehandlung aller Beteiligten gewährleistet ist. Die Ergebnisse dieser Überprüfung zeigen, dass ausschließlich autorisierte Personen von SWI Netze GmbH Zugriff auf die Informationen des Netzbetreibers haben.

Es gab keinen Grund zur Beanstandung.

Ladesäuleninfrastruktur

Gemäß den Vorgaben des Gesetzes ist zunächst zwischen einem Betrieb nach den Vorgaben des § 7c EnWG und einem technischen Betrieb in Form des Errichtens und der Wartung von Ladesäulen im Sinne einer technischen Dienstleistung zu differenzieren. Als neutraler Netzbetreiber bietet SWI Netze GmbH in seinem Netzgebiet an, Ladesäulen zu errichten, technisch zu warten und instand zu halten. Dieses Angebot steht jedem Betreiber im Sinne des § 7 c Abs. 1 EnWG diskriminierungsfrei offen. In der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligung GmbH betreibt ausschließlich die Stadtwerke Energie GmbH den Betrieb der Ladesäulen gegenüber dem Endkunden. Die Stadtwerke Energie GmbH ist dabei eine eigene Tochtergesellschaft der Stadtwerke

Ingolstadt Beteiligungen GmbH und entsprechend hinreichend von der Stadtwerke Netze GmbH entflochten.

PV-Anlagen

Die SWI Netze GmbH als Netzbetreiber besitzt keine eigenen Photovoltaik-Anlagen. Die Photovoltaikanlage auf dem eigenen Gebäude der SWI Netze GmbH gehört der SWI Energie GmbH.

Wasserstoffinfrastruktur

Zu diesem Themenbereich finden entsprechende Überlegungen statt, jedoch gibt es bislang keine Tätigkeiten der SWI Netze GmbH, die im Rahmen des Gleichbehandlungsberichts zu berichten wären. Bislang wird von der SWI Netze GmbH keine Wasserstoffinfrastruktur betrieben.

Netzdienliche Speicheranlagen

Netzdienliche Speicheranlagen werden von der SWI Netze GmbH weder betrieben noch befinden sich solche im Eigentum der SWI Netze GmbH.

2. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden weitere Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7 a Abs. 5 EnWG die Bereiche und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Die Überprüfung ergab, dass im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden konnten.

2.1 Beschwerden und Sanktionen

Da das Gleichbehandlungsprogramm bei den Stadtwerken Ingolstadt die Qualität einer Betriebsvereinbarung hat, stellen Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm eine Verletzung arbeitsrechtlicher Verpflichtungen dar. Sanktionen wurden im Berichtsjahr 2023 nicht verhängt.

Beschwerden hinsichtlich von Verstößen gegen die Gleichbehandlung sind an den Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Ingolstadt nicht gerichtet worden.

3. Weitere Tätigkeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten

In seiner Rolle als Ansprechpartner für die Geschäftsleitung und für die Mitarbeiter wurde der Gleichbehandlungsbeauftragte in geplante Veränderungen eingebunden sowie von den Mitarbeitern bei Unsicherheiten in der Auslegung des Gleichbehandlungsprogramms befragt.

4. Geplante und laufende Maßnahmen

4.1 Die für 2023 geplanten Maßnahmen wurden gemäß der Prüfungsliste durchgeführt. Im neuen Prüfungsplan wurde mit der Geschäftsleitung festgelegt, dass 2024 folgende Bereiche einer Prüfung unterzogen werden.

- Planung und Umsetzung der Festlegung der BNetzA zu abschaltbaren Lasten nach § 14a EnWG (noch nicht in Kraft)
- Wärmeplanung

5. Maßnahmen / Projekte

5.1 Auch im Jahr 2023 hat sich das Rad der Informationssicherheit weitergedreht. So wurde im Audit zum ersten Mal nach der DIN ISO 27019, die als spezifische technische Norm die DIN ISO 27001 konkrete Vorgaben zur Umsetzung macht, abgefragt. Aktuell werden die Voraussetzungen für den Einsatz eines Angriffserkennungssystem geprüft, um auch zukünftige Bedrohungsszenarios beantworten zu können.

5.2 Ein weiteres Projekt ist die „Digitalisierung". Dieses Projekt wurde unter Anderem notwendig durch die gesetzlichen Fristen und Pflichten, welche sich aus dem Messstellenbetriebsgesetz ergeben. Dieses Projekt ist auch im Geschäftsjahr 2023/2024 weiter präsent.

II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms

Das Gleichbehandlungsprogramm wird laufend an die gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst und den Mitarbeitern bekanntgegeben.

III. Schulungskonzept

1. Mitarbeiterfortbildung

Das Schulungskonzept der Stadtwerke Ingolstadt mit seinen Gesellschaften Beteiligungen GmbH, Netze GmbH und Energie GmbH sieht neben einer Einführungsschulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die anlassbezogene Durchführung von Fortbildungsschulungen bestimmter Mitarbeitergruppen vor.

Die Einführungsschulungen der überwiegenden Anzahl von Mitarbeitern der Stadtwerke Ingolstadt wurden bereits vor dem Berichtszeitraum abgeschlossen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Berichtszeitraum in die Stadtwerke Ingolstadt eingetreten sind, werden zeitnah geschult.

Das E-Learning wurde in der Stadtwerke Ingolstadt inzwischen als ein wesentlicher Bestandteil an der Wissensvermittlung in den Bereichen Arbeits-, Umwelt- und Datenschutz und Compliance implementiert. Darüber hinaus wurde aber 2023 jährlich verpflichtend eine E-Learning Schulungseinheit zum Thema Unbundling eingeführt. Neben den Grundlagen und den Arten von Unbundling wurden sowohl das Gleichbehandlungsprogramm als auch die Pflichten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte behandelt. Abgeschlossen werden die E-Learning-Einheiten mit einem Selbst-Check, bei dem alle Fragen richtig beantwortet sein müssen.

Im Intranet stehen zudem weitere Informationen zum Thema Entflechtung für alle Mitarbeiter der Stadtwerke Ingolstadt zum Abruf bereit.

Ferner ist das Thema Unbundling auch Bestandteil der Datenschutzschulung, die alle neuen Mitarbeiter durchlaufen müssen.

Für das Geschäftsjahr 2024/2025 sind in Zusammenarbeit mit dem Bereich Personalentwicklung wieder umfangreiche Grund und Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Gleichbehandlung EnWG geplant.

2. Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte informierte sich regelmäßig in der Fachpresse und durch einschlägige, aktuelle Publikationen der entsprechenden Verbände.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtsjahr an einer einschlägigen Veranstaltung der bdew zur Thematik Entflechtung / Gleichbehandlung am 26.09.23 - 27.09.23 teilgenommen.

Ingolstadt, 25.03.2024

M. Raatz

Michael Raatz
Gleichbehandlungsbeauftragter